

Gemeinde Michendorf / Bauamt  
Potsdamer Straße 33  
14552 Michendorf / OT Michendorf

## ANTRAG EINER ERLAUBNIS ZUR \*)

- EINRICHTUNG EINER BAUSTELLENZUFAHRT
- HERSTELLUNG EINER NEUEN ZUFAHRT / ZUWEGUNG
- VERÄNDERUNG EINER BESTEHENDEN ZUFAHRT / ZUWEGUNG
- ABSENKUNG HOCHBORD
- HERSTELLUNG EINES GEHWEGES

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: (freiwillig, für mögliche Rückfragen) \_\_\_\_\_

### Der Antrag gilt für folgendes Grundstück:

Straße/Hausnr.: \_\_\_\_\_

Flur: \_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_ Straßenflurstück: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_

Ausführungszeitraum: \_\_\_\_\_

### Bauausführende Firma:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

### Folgende Unterlagen / Angaben sind dem Antrag grundsätzlich beizufügen:

1. Bestandsplan / Lageplan mit eingezeichneter Zufahrt (1 : 200)
2. Baubeschreibung (Aufbau, Material, Größe ect.)
3. fotografische Darstellung der betroffenen öffentlichen Verkehrsfläche
4. bauausführende Firma

(Es wird darauf hingewiesen, dass es beim Fehlen geforderter Unterlagen zu Verzögerungen im Erlaubnisverfahren kommen kann.)

\*) nicht Zutreffendes streichen

## **Hinweise:**

Pflastermaterial und -verband werden je nach Straßenzug durch die Gemeinde Michendorf festgelegt .  
Weitere Rechtsgrundlage zur Herstellung von Zufahrten bildet die **Satzung der Gemeinde Michendorf zur Geltendmachung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten** (Beschluss GV/89/2009 vom 12.10.2009).

### **Herstellung in Kleinsteingranitpflaster (10 x 10 cm):**

- in allen Straßenzügen des Ortsteils Wilhelmshorst
- in Straßenzügen der übrigen Ortsteile nur Herstellung in Kleinsteingranitpflaster, wenn der überwiegende Teil der bereits hergestellten Grundstückszufahrten mit diesem Material ausgeführt wurden sowie in Straßenzügen ohne vorhandene befestigte Zufahrten

### **Herstellung in Betonrechteckpflaster (10 x 20 cm / Farbe: grau):**

- in den Straßenzügen aller Ortsteile (Ausnahme: OT Wilhelmshorst), wenn die Herstellung in Betonrechteckpflaster beantragt wird und wenn der überwiegende Teil der bereits hergestellten Grundstückszufahrten mit diesem Material ausgeführt wurden
- in Straßenzügen, in denen überwiegend Zufahrten aus Betonrechteckpflaster hergestellt sind, sind auch alle künftigen Zufahrten mit diesem Material herzustellen

Die Zustimmung zu der durch den Antragsteller beabsichtigten Veränderung des öffentlichen Gehwegbereiches erfolgt unabhängig von einer von Seiten der Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt beabsichtigten beitragspflichtigen straßenbaulichen Maßnahme. In diesem Zusammenhang ist eine Vergütung bzw. Verrechnung der durch den Antragsteller erbrachten Leistungen grundsätzlich auszuschließen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei Inanspruchnahme von Kreis- oder Landesstraßen bei den zuständigen Baulastträgern entsprechende Anträge einzureichen sind, soweit während der Baumaßnahme in den Straßenkörper eingegriffen wird. Sollte eine teilweise Sperrung einer Kreis- oder Landesstraße notwendig sein, so ist im Landkreis Potsdam-Mittelmark, FB Ordnung, Sicherheit und Verkehr ein Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zu stellen.

---

(Datum, Unterschrift Antragsteller)